

INFORMATIONEN

Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln • Telefon: 0221/972 69-30 • Fax: 02 21/972 69-31
 info@grundrechtekomitee.de • www.grundrechtekomitee.de

Wi(e)der die Sicherungsverwahrung:

Europäische Rechtssicherheit gegen deutsches Sicherheitsrecht!

■ Seit langem beschäftigt sich das Grundrechtekomitee mit der extremen Haftform der Sicherungsverwahrung. Seit der Einführung der „Nachträglichen Sicherungsverwahrung“ hängt diese als Damoklesschwert über allen Gefangenen, die die formalen Voraussetzungen für diese Form der zusätzlichen Bestrafung/Inhaftierung nach Verbüßung der eigentlichen Strafe erfüllen.

Der Europäische Menschenrechtgerichtshof hat nun eine Entscheidung getroffen, die die nachträgliche Sicherungsverwahrung insgesamt in Frage stellt. Am 23.6.2010 legte Leutheusser-Schnarrenberger der Justizministerkonferenz Eckpunkte für eine Neugestaltung der Sicherungsverwahrung vor. Zu befürchten ist, dass damit die „Vorbehaltene Sicherungsverwahrung“ noch viel häufiger in Urteilen angeordnet werden wird. Helmut Pollähne vom Vorstand des Komitees für Grundrechte und Demokratie hat zur Problematik einen Aufsatz verfasst, den wir als Pressemitteilung vor der Justizministerkonferenz veröffentlicht haben. Wir dokumentieren den Text nachfolgend.

Die Diskussion um die Sicherungsverwahrung ist wieder einmal in Bewegung geraten. Diesmal nicht

wegen eines öffentlichkeitswirksam aufgebauten Falles erneuter Straffälligkeit nach Entlassung aus dem Justizvollzug, sondern wegen des Falles „Reinhard M. gegen Deutschland“. Die Bundesrepublik ist ein weiteres Mal wegen Verstoßes gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verurteilt worden, diesmal wegen Verletzung des Rückwirkungsverbots aus Artikel 7.

Reinhard M. war 1986 zu fünf Jahren Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt worden, die von Rechts wegen auf zehn Jahre befristet war. Er hätte spätestens 2001 entlassen werden müssen. Zwischenzeitlich hatte der Gesetzgeber 1998 jedoch die Zehnjahresfrist aufgehoben, ausdrücklich auch rückwirkend für sog. „Altfälle“. Da es zwischen dem Vollzug der Strafe und dem der anschließenden Sicherungsverwahrung aber keinen wesentlichen Unterschied gibt, hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg (EGMR) dies am 17.12.2009 als Verletzung der EMRK gewertet. Der Versuch der Bundesregierung, diese Entscheidung vor der großen Kammer des EGMR anzufechten, wurde gar nicht erst zugelassen (Rechtskraftentscheidung am 10.5.2010).



Deserteursdenkmal Köln © Martin Singe

Damit ist klar: Nicht nur Reinhard M. muss sofort aus der Haft entlassen werden, denn er wird bereits seit 2001 (also seit neun Jahren) menschenrechtswidrig verwahrt, sondern dies gilt gleichermaßen für ca. 100 bis 200 identische Fälle, die ebenfalls seit mehreren Jahren EMRK-widrig inhaftiert sind. Der hiermit angerichtete Schaden ist schlimm genug (und mit Entschädigungszahlungen kaum wiedergutmachen). Er darf nicht noch dadurch vertieft werden, dass die Entlassungen durch die deutschen Behörden verhindert oder verzögert werden –

Spendenkonto
Komitee für
Grundrechte und
Demokratie
Volksbank Odenwald
Konto 8 024 618
BLZ 508 635 13



GelöbNIX Köln 2005 © Elke Steven

AG Flucht und Migration

■ **Die Arbeitsgruppe hat sich für den 3. September 2010 in Berlin (15.00 bis 18.00 Uhr im MehringHof) zu ihrem nächsten Treffen verabredet.**

Dort wollen wir miteinander besprechen, wie wir das Verfahren vor dem Magdeburger Landgericht, das den Tod Oury Jallohs in einer Dessauer Gewahrsamszelle in einem zweiten Anlauf aufzuklären hat, gemeinsam mit der Initiative im Gedenken an Oury Jalloh und der Internationalen Liga für Menschenrechte begleiten können. Wir wollen auf jeden Fall versuchen, den Prozess erneut zu beobachten (vgl. zur ersten Prozessbeobachtung den Hinweis in den Informationen 2/2010: Der Mord in Dessau im Schoß der Polizei). Darüber hinaus wollen wir überlegen, wo wir mit der Arbeitsgruppe entsprechend unserer Mittel in nächster Zeit initiativ werden können. Dazu bieten viele migrationspolitische Themen Anlass: die beabsichtigte Deportation tausender Roma in den Kosovo, die menschenrechtlich nicht zu rechtfertigende Abschiebehaft, die immer erneut Menschenleben fordert.

Interessierte sind herzlich eingeladen mitzutun. Im Komiteesekretariat erhalten Sie weitere Informationen zum AG-Treffen und können in den Verteiler aufgenommen werden.

◆ **Dirk Vogelskamp**

genau dies ist aber der Fall: Die Staatsanwaltschaften und die meisten Gerichte weigern sich, die rechtswidrig ihrer Freiheit Beraubten auf freien Fuß zu setzen. Die Forderung im Namen der Grund- und Menschenrechte kann nur lauten: die Betroffenen sind umgehend zu entlassen, besser gestern als heute! Alles andere erweist sich als Renitenz deutscher Behörden und Gerichte gegenüber der EMRK und dem EGMR. Die Bundesregierung wird dem Europarat bis zum November Bericht erstatten müssen über die Umsetzung der EGMR-Entscheidung. Sollte sich bis dahin nichts Entscheidendes getan haben, sollten sich die

betroffenen Gefangenen dann immer noch in menschenrechtswidriger Verwahrung befinden, wird sich Deutschland in aller europäischen Öffentlichkeit unangenehme Fragen gefallen lassen müssen.

Die zusätzliche Brisanz der EGMR-Entscheidung liegt aber neben der Rehabilitation von ‚Altfällen‘ in ihrer Bedeutung für die Gesamtkonzeption der Sicherungsverwahrung: Auch hier gilt, dass deren nachträgliche Anordnung (europaweit nur nach deutschem Strafrecht möglich) mit der EMRK nicht vereinbar ist, und zwar wegen Verstoßes gegen das Doppelbestrafungsverbot (Art. 4 des 7. Zusatzprotokolls, von der BRD skandalöserweise bisher nicht ratifiziert, gemäß Art. 103 Abs. 3 des Grundgesetzes aber ebenso verbindlich wie gemäß Art. 14 Abs. 7 des Internationalen Paktes über Bürgerliche und Politische Rechte) und unter Verletzung des Art. 5 EMRK, der eine solche Art der Freiheitsentziehung nicht vorsieht. Konsequenterweise müssten alle Gefangenen, die sich in nachträglicher Sicherungsverwahrung befinden, ebenfalls freigelassen werden (ca. 10 bis 20 Fälle), will man sich nicht auch hier sehenden Auges dem Vorwurf aussetzen, die EMRK in ihrer verbindlichen Auslegung durch den EGMR vorsätzlich zu missachten.

Die Politik hat das Problem durchaus erkannt und diskutiert (auch vor dem Hintergrund von Koalitionsvereinbarungen) bereits hektisch darüber, wie das deutsche Sicherheitsrecht gegen die europäische Rechtssicherheit verteidigt werden kann. Anstatt die EGMR-Entscheidung als Zäsur zu begreifen, als Chance zum Innehalten, zur Umkehr vom Weg in den totalen Sicherheitsstaat zurück in den Rechtsstaat, wird über ‚Lösungen‘ diskutiert, die sich darstellen als eine Mischung aus Etikettenschwindel und Borniertheit – unter dem Strich könnte ein Sicherungsinstrumentarium entstehen, das sich als noch einschneidender erweist, als das in den letzten 10 bis 15 Jahren entstandene.

Das Konzept der Sicherungsverwahrung, das bis zu seiner Einführung 1934 (!) nicht zufällig heftig umstritten war, und ebensowenig zufällig bis 1995 in Ostdeutschland nicht galt, ist grund- und menschenrechtlich prinzipiell in Frage zu stellen (selbst wenn man sich dafür nicht unmittelbar auf den EGMR berufen kann): Die sicherheitsrechtliche Dauerverwahrung ist mit den Prinzipien von Rechtssicherheit und Menschenwürde nicht vereinbar. Jede Anordnung von Sicherungsverwahrung nach voller Strafverbüßung allein auf der Grundlage prinzipiell unsicherer Gefährlichkeitsprognosen dient der Konstruktion von Hangtäterpersönlichkeiten und bedeutet einen schweren Verfassungsverstoß gegen das grundgesetzlich festgelegte Bestimmtheitsgebot sowie gegen das Doppelbestrafungsverbot. Das sicherheitspopulistische Versprechen der Verhinderung schwerer Rückfalltaten, die freilich nur im Rahmen statistischer Wahrscheinlichkeit existieren, geht einher mit dem sicherheitspolitischen Verbrechen, zahlreiche Menschen auf unabsehbare Zeit (zum Teil bis zum Ende ihres Lebens) einzusperren, obwohl sie kein schwerwiegendes Delikt mehr begehen würden. Ihr Menschenleben wird ‚mit Sicherheit‘ zerstört – ob dadurch ein anderes gerettet wird, ist völlig unsicher.

◆ **Helmut Pollähne**

Demonstrationsbeobachtung

■ In Berlin und Stuttgart haben sich nach unserem workshop zur Demonstrationsbeobachtung Gruppen zusammengefunden, die lokal zum Schutz der Versammlungsfreiheit Demonstrationen beobachten wollen.

Beim Stuttgarter Gelöbnix Ende Juli und bei den Berliner Sozialprotesten im Herbst werden Erfahrungen gesammelt.

Kontakte können auch über das Kölner Büro vermittelt werden.

◆ Elke Steven

Kongress Öffentlichkeit und Demokratie

■ Vom 1.-3. Oktober 2010 findet der Kongress „Öffentlichkeit und Demokratie“ in Berlin statt (www.oeffentlichkeit-und-demokratie.de), an der sich auch das Grundrechtekomitee beteiligt.

Im Themenstrang „Öffentlichkeit von unten“ bieten Wolf-Dieter Narr und Elke Steven den workshop „Umstrittene demokratisch-demonstrative Öffentlichkeit in der BRD“ an. Weitere Themenstränge sind: Geheimhaltung und Transparenz – Politik mit Worten und Bildern – Massenmedien von innen.

Informationen sind auch über das Kölner Sekretariat erhältlich.

Sozialgesetzbuch klammheimlich geändert!

■ In den INFORMATIONEN 2/2010 warnten wir schon, dass demnächst die Stammdaten der Patienten beim Arztbesuch mit den bei den Krankenkassen gespeicherten Daten abgeglichen werden sollen. Eine gesetzliche Grundlage dafür gab es nicht.

Am Freitag, 18. Juni 2010, hat der Bundestag jedoch einem „Gesetz zur Änderung krankensicherungsrechtlicher und anderer Vorschriften“ zugestimmt. Klammheimlich ist über einen Änderungsantrag, über den der „Ausschuss für Gesundheit“ beim Deutschen Bundestag erst am Mittwoch, 16. Juni 2010, beraten hatte, diese neue Regelung beschlossen worden. Schnell, am regulären parlamentarischen Verfahren vorbei und ohne öffentliche Aufmerksamkeit wurde das Sozialgesetzbuch also geändert.

Gegen die Einführung dieser Funktion hatte sich eine deutliche Mehrheit auf dem Ärztetag ausgesprochen. Die Ärzte wollen nicht zu Sekretariaten der Krankenkassen werden. Und wir Patienten wollen, dass die Ärzte – und auch die Arzthelfer – Zeit für unsere gesundheitlichen Fragen und Probleme haben. Hinzu kommt, dass zu diesen „Stammdaten“ auch medizinische Daten, z.B. über die Teilnahme an Disease Management Programmen, gehören, die dann zentral gespeichert werden. Empörend und zugleich bezeichnend ist der Handstreich, in dem das Sozialgesetzbuch V geändert wurde. So schnell können also auch die noch vorgesehenen Schutzvorrichtungen in den gegenwärtigen Regelungen zur eGK über Bord geworfen werden.

◆ Elke Steven

Ihre Sommerspende für das Grundrechtekomitee!

*Liebe Freundinnen und Freunde,
sehr geehrte Damen und Herren!*

■ Damit wir unsere Arbeit für Bürger- und Menschenrechte unabhängig und kraftvoll fortsetzen können, sind wir erneut auf Ihre Spende angewiesen. Dieser Aussendung liegt ein Überweisungsformular für Ihre Sommerspende bei.

(Sammel-)Spendenquittungen über alle eingegangenen Spendenbeträge erhalten Sie Ende Januar 2011, auf Wunsch auch umgehend.

Aktuell müssen wir unser technologisch überaltertes Sekretariat mit neuen Computern ausstatten, da die alten nicht mehr das hergeben, was wir für die Erstellung unserer Publikationen benötigen. BesucherInnen unseres Sekretariats bezeichnen unsere Geräte bereits als museal. Es wird einfach Zeit für diese außergewöhnliche Ausgabe.

Helfen Sie uns auch bei der Werbung neuer Fördermitglieder! Wir schicken auf Wunsch gerne Materialien für Werbezwecke zu. Sie können uns auch Anschriften von potentiell an unseren Themen Interessierten mitteilen, denen wir dann Informationen über unsere Arbeit zusenden.

Wir danken für Ihre solidarische Unterstützung!

◆ Martin Singe, Elke Steven,
Dirk Vogelskamp



Ehrenmal Berlin © Martin Singe

„Den Krieg in Afghanistan beenden – zivil helfen!“

■ **Unter diesem Motto hat die Friedensbewegung eine Unterschriftenkampagne begonnen, die sich an Bundestag und Bundesregierung richtet. Die Forderungen lauten: Stopp aller Kampfhandlungen, sofortiger Beginn des Abzugs der Bundeswehr, zivile Unterstützung der afghanischen Bevölkerung nach ihren Bedürfnissen. Die Unterschriftenlisten gibt es u.a. beim Netzwerk Friedenskooperative, Römerstr. 88, 53111 Bonn (0228-692904). Geringere Mengen können auch im Sekretariat des Grundrechtekomitees angefordert werden.**

Die Unterschriftenlisten sollen in diesem Herbst genutzt werden, um mit Menschen auf der Straße über den Krieg zu sprechen und die Positionen der Friedensbewegung zu verbreiten. Es ist eine Möglichkeit, dem Gewöhnungseffekt an diesen Krieg entgegenzuwirken. Gemeinsam mit der Kooperation für den Frieden hat das Komitee für Grundrechte und Demokratie zusätzlich eine Petition auf den Weg gebracht, die über die obigen Punkte hinaus die Forderung enthält, auf eine politische Verhandlungslösung unter Einbeziehung aller Konfliktbeteiligten hinzuwirken.

Wie eine zivile Alternative aussehen könnte, hat Andreas Buro im Dossier IV „Der Afghanistan-Konflikt“ der Monitoring-Reihe entwickelt (s.o.: Netzwerk). Statt dessen plant die NATO neue militärische Offensiven. Minister zu Guttenberg stimmt die Öffentlichkeit auf mehr tote Soldaten ein. Der Krieg eskaliert. Immer mehr Opfer gibt es unter der Zivilbevölkerung. Auch die Verluste in der NATO nehmen zu. Bereits über 1.000 US-Soldaten wurden getötet. 70 Milliarden US-Dollar verschlingt der Krieg pro Monat.

Es ist Krieg – Entrüstet Euch!

Der Herbst bietet viele Anlässe und Gelegenheiten, gegen den Afghanistan-Krieg aktiv zu werden, um die nächste Mandatsverlängerung politisch zu verhindern. Kurz nach dem Antikriegstag, am 1. September, jährt sich am 4. September der Bombenangriff auf die Tanklaster bei Kunduz, das größte deutsche Kriegsverbrechen nach dem 2. Weltkrieg. Etwa 90 Menschen sind im Feuer des Bombenhagels verbrannt. In Berlin wird es eine zentrale Gedenkveranstaltung und demonstrative Aktion der Friedensbewegung geben. Am Truppenübungsplatz der Kolbitz-Letzlinger Heide („OFFENE HEIDE“), wo Soldaten der Bundeswehr den Kriegeinsatz üben, wird die „Lebenslaute“ eine Konzertaktion veranstalten.

Der Untersuchungsausschuss zu Kunduz dümpelt immer noch vor sich hin, während die Generalbundesanwaltschaft das Verfahren gegen den Oberst, der den Befehl zum Bombenabwurf erteilt hatte, eingestellt hat. Die Einstellungsgründung bedeutet ein klares Signal, dass Opfer aus der Zivilbevölkerung bei der Kriegsführung in Kauf genommen werden dürfen. Politisch offiziell wird inzwischen von „Krieg“ gesprochen damit das Kriegsvölkerrecht angewendet werden kann, das Tötungshandlungen legitimiert, die nach Strafrecht nicht zu rechtfertigen wären. Seit die Bundeswehr auch mit einer Quick-Reaction-Force im Einsatz ist und zusammen mit der afghanischen Armee militärische Offensiven startet, kann von einem Aufbaueinsatz keine Rede mehr sein.

„Es ist Krieg. Entrüstet Euch!“ lautet das Motto der diesjährigen Friedensdekade im November. Zugleich bietet die Bundeswehr mit ihren öffentlichen Werbeauftritten im ganzen Land reichlich Anlässe, aktiv zu werden.

◆ *Martin Singe*



Deserteursdenkmal Köln © Martin Singe



... aber hat nicht gedient

■ **Wieso legen sich junge Menschen mit der mächtigsten Institution im Staate an - dem Militär?**

Der Fotograf Timo Vogt (randbild.de) besuchte Kriegsdienstverweigerer in Deutschland, Armenien, Israel und der Türkei. Sie erzählten von ihren Beweggründen und den zuweilen folgenschweren Konsequenzen ihrer Gewissensentscheidung.

Die beeindruckende Audio-Slideshow verbindet Fotografie und Ton zu einem „Film“ der besonderen Art. Im zur DVD gehörenden Booklet kann man die Interviews nachlesen - und das Vorwort von Wolf-Dieter Narr: „Es hilft nur eines: Persönliche Verweigerung!“

Gemeinsam mit connection e.V. hat das Grundrechtekomitee die DVD mit Broschüre im Trotzdem Verlag veröffentlicht. (Ab Ende August für 15,- Euro zu bestellen im Kölner Sekretariat)

◆ *Elke Steven*